Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1998/8/31 A5/98

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.08.1998

Index

10 Verfassungsrecht
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

AHG §9
ZPO §63 Abs1 / Aussichtslosigkeit

Rechtssatz

Abweisung eines Verfahrenshilfeantrags zur Erhebung einer Amtshaftungsklage gegen den Bund wegen Aussichtslosigkeit; Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte zur Entscheidung über Amtshaftungsklagen.

Schlagworte

VfGH / Verfahrenshilfe, Amtshaftung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1998:A5.1998

Dokumentnummer

JFR_10019169_98A00005_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at